

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Köln in der beigefügten Fassung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und die Beseitigung der im ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Das AWK soll über den Stand der Entwicklung der öffentlichen Abfallwirtschaft informieren und zudem als internes Planungsinstrument dienen.

Ziel ist es weiterhin Abfälle zu vermeiden und möglichst viele Abfälle zur Verwertung zu erfassen und einer sinnvollen Verwertung zu zuführen. Die konkreten Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen sind in Kapitel 9 ausführlich dargestellt.

Das AWK ist kein statisches Instrument, sondern soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Hierzu erhält der Betriebsausschuss zukünftig einen jährlichen Sachstandsbericht.

Der gesetzlich geforderte Nachweis der 10jährigen Entsorgungssicherheit ist durch die Verwertungs- und Entsorgungsanlagen der AVG gewährleistet.